

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 026-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.44

Eingereicht am: 02.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 931/2019 vom 28. August 2019
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Betreuung von Asylsuchenden in Notlagen

Am Freitagmittag, 21. Dezember, brannte in Faulensee ein erhaltenswertes Wohnhaus ab. In diesem wohnten die Eigentümer sowie eine Flüchtlingsfamilie (Eritreer, Ehepaar mit vier Kindern), die aus dem brennenden Haus flüchten konnten. Die Eigentümer kümmern sich seit mehreren Jahren um die Familie. Für die Flüchtlingsfamilie zuständig ist die Caritas.

Bis um 14.00 Uhr war bei der Caritas der Anrufbeantworter eingeschaltet, und auch danach nahm niemand das Telefon ab. Der Ehemann der Flüchtlingsfamilie hat seine Betreuerin umgehend per E-Mail informiert, und sie rief ihn um ca. 14.20 Uhr an.

Für die Gemeinde und die Regierungsstatthalterin war klar, dass es verschiedene Problembereiche gibt und eine Koordination der involvierten Stellen erforderlich war. Von Caritas war jedoch weder die Sachbearbeiterin, noch ihr Chef, noch dessen Chefin in Bern bereit, nach Faulensee zu kommen. «Es sei gerade ungünstig...». Fragen wie zum Beispiel, wie viel eine neue Miete maximal betragen dürfe, ob die Möglichkeit einer Soforthilfe bestehe usw., konnten erst nach internen Abklärungen von Caritas beantwortet werden.

Nach mehreren Telefongesprächen war die Caritas damit einverstanden, dass die Gemeinde und die Regierungsstatthalterin die Arbeit vor Ort erledigen und mit der Flüchtlingsfamilie die Lösungsmöglichkeiten besprechen und sie unterstützen. Die Arbeit der Caritas beschränkte sich darauf, das Angebot vom ABO (Asyl Berner Oberland) bezüglich einer möglichen Wohnung in Frutigen anzunehmen.

Es gelang nun, mit der GVB und der zuständigen Versicherung (Mobiliar) bezüglich des weiteren Vorgehens und der Möglichkeit einer Soforthilfe Rücksprache zu nehmen. Zudem vereinbarten die Versicherungen für den nächsten Morgen (Samstag) einen Termin mit der Eigentümerschaft und der Flüchtlingsfamilie direkt vor Ort. Auch der Vertreter der Denkmalpflege richtete sich rasch einen Besichtigungstermin ein und besprach mit den Hauseigentümern und dem Architekten zwischen den Festtagen mögliche Einschränkungen.

Eine erste Unterkunft konnte dank Unterstützung der Quartierbewohner bis am Abend für beide Familien organisiert und mit ihnen besprochen werden.

Die Quartierbewohner und die «Hauseigentümer» sind eine wichtige Stütze für die Flüchtlingsfamilie. Ein Umzug nach Frutigen wäre für die weitere Integration der Familie (mit zwei schulpflichtigen Kindern) nicht dienlich gewesen.

Als Zwischenlösung durfte die Flüchtlingsfamilie einige Nächte in einer schönen Ferienwohnung im Quartier wohnen. Den Eigentümern der Ferienwohnung machte der fremde Gebrauch Sorgen, so dass eine Instruktion der Apparate und ein Appell bezüglich eines sorgsamen Umgangs mit der Wohnung und den Möbeln nötig waren. Da die Caritas nicht bereit war, vor Ort zu kommen, konnte sie auch diese Aufgabe nicht wahrnehmen. Die Leiterin der Kollektivunterkunft Bärgsunne Hondrich, die vom ABO geführt wird, hat angeboten, diese Aufgabe bei Bedarf zu übernehmen.

Auch bei der Wiederbeschaffung der verbrannten Pässe bzw. Ausländerausweise der Flüchtlingsfamilie konnte die Caritas nicht behilflich sein. Zudem ist offenbar auch die diesbezügliche Zuständigkeitsfrage innerhalb des Kantons nicht geregelt.

Fazit: Die Solidarität der Quartierbewohner war beispielhaft. Auch die Flexibilität der Versicherungen, des Architekten und der Denkmalpflege war vorbildlich. Nur die Caritas bewegte sich nicht aus ihrem Büro und verweigerte ein Koordinationsgespräch. Sie suchte kopflos nach einer neuen Unterbringung – ohne das Umfeld zu kennen und sich Gedanken über das Wohl der Familie zu machen. Offenbar verfügt sie über kein Notfallkonzept und war mit der Situation überfordert.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wieso wurde die Caritas nicht tätig? Ist eine zeitgerechte Unterstützung in einer Notlage nicht im Auftrag enthalten?
2. Wer unterstützt Flüchtlingsfamilien nach einem solchen Schicksalsschlag?
3. Welche kantonale Direktion bzw. welches Amt ist für die Wiederbeschaffung von Pässen bzw. Ausländerausweisen zuständig?

Antwort des Regierungsrates

Beim Vorfall in Faulensee handelte es sich um eine ausserordentliche Notsituation, die glücklicherweise nur äusserst selten eintritt. In solchen Notlagen erwartet der Regierungsrat von den involvierten Akteuren ein proaktives Handeln, damit den betroffenen Personen die nötige Hilfeleistung so rasch wie möglich zukommt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Caritas die Lage unzureichend eingeschätzt und nicht angemessen reagiert hat. Die Gesundheits- und Für-

sorgedirektion (GEF) hat diesen Fall mit der Caritas inzwischen thematisiert und wird auch in zukünftigen Gesprächen die Leistungserbringer für diese Problemstellung sensibilisieren.

Zu Frage 1:

Wie oben erwähnt, wäre in dieser Situation ein vorausschauendes und umsichtiges Verhalten der Caritas wünschenswert gewesen. Im Leistungsvertrag ist die im Interpellationstext erwähnte «zeitgerechte Unterstützung in einer Notlage» jedoch nicht explizit als Auftrag festgehalten. Die Caritas hat somit keinen formellen Vertragsgegenstand verletzt.

Zu Frage 2:

In solch ausserordentlichen Notlagen leisten meist andere Strukturen erste Hilfe, bevor ein Leistungserbringer, wie in diesem Fall die Caritas, vor Ort ist. Dies schon rein aus Gründen der Verfügbarkeit respektive aus zeitlichen Gründen. Es sind meist die klassischen Rettungsorganisationen, Nachbarn und Freunde, Regierungsstatthalter oder Gemeindevertretende etc. die zuerst am Schadensplatz eintreffen. Diese Abläufe in Notlagen zeigen sich unabhängig vom Aufenthaltsstatus der betroffenen Personen, also auch bei inländischen Sozialhilfebeziehenden, die von regionalen Sozialdiensten betreut werden. Die GEF erwartet allerdings in ausserordentlichen Lagen insbesondere im Asylbereich von den zuständigen Organisationen einen ausserordentlichen Einsatz.

Zu Frage 3:

Die Zuständigkeiten in diesem Bereich sind klar geregelt: Für die Bestellung von abhanden gekommenen Ausweispapieren sind die betroffenen Personen selber bzw. in diesem Fall die Caritas zuständig. Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) der Polizei- und Militärdirektion (POM) ist für deren Ausstellung verantwortlich. Die Pässe von Asylsuchenden sind grundsätzlich beim Staatssekretariat für Migration (SEM) hinterlegt. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass im vorliegenden Fall keine Pässe verbrannt sind, wie es der Interpellationstext suggeriert. Es handelte sich um andere Schweizer Ausweispapiere (Ausländerausweise). Die Caritas hat die betroffenen Personen dabei unterstützt, vom MIP Ersatz für die dem Brand zum Opfer gefallenen Papiere zu bekommen sowie bei der Geltendmachung der Ansprüche gegenüber der Versicherung.

Verteiler

- Grosser Rat